

Ein Beispiel für einen einfachen Pferdeverkaufsvertrag, der den Verkauf eines gesunden, gut gerittenen Ponys an vertrauenswürdige Käufer dokumentierte. Die Raten wurden wie vereinbart gezahlt, es erfolgte keine Reklamation. Vor dem Weiterverkauf nach 2 Jahren wurde dem Verkäufer sogar ein Vorkaufsrecht angeboten.

Kaufvertrag

zwischen **Martina Hxxxxxxx**

..Am Pferdestall 10, 40000 Gxxxxxx.....

als Verkäufer

und **.Heike Sxxxxxxxx.....**

.Am Goldesel 4, 20000 Sxxxxxxxx.....

als Käufer

wird mit sofortiger Wirkung folgender Vertrag geschlossen:

§1 Kaufgegenstand

1. Verkauft wird die Reitponystute Kxxxxxx, Lebensnr.DE 310 0000000000.....
Von Kubanetz..., braun, geb. am 01. 01.1994..... Den zugehörigen Pferdepass hat der Käufer eingesehen.

§2 Beschaffensvereinbarung

Die Parteien vereinbaren zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs des Pferdes folgendes:

1. **äußere Beschaffensmerkmale:** Alter, Geschlecht, Farbe, Abzeichen, Abstammung und Größe des Ponys sind im zugehörigen Pferdepass dokumentiert.
2. **gesundheitliche Beschaffenheit:** Der Verkäufer versichert, daß das Pony solange es in seiner Obhut gewesen ist, keine klinischen Erkrankungen oder Lahmheiten durchgemacht hat. Das Pony ist regelmäßig geimpft (s. Pferdepass) und entwurmt. Der Käufer verzichtet auf eine Ankaufsuntersuchung und akzeptiert, dass das Pony gesund übergeben wurde. Eine spätere Reklamation des Pferdes wegen gesundheitlicher Mängel ist damit ausgeschlossen.
3. **reiterliche bzw. charakterliche Beschaffenheit:** Kxxxxxx ist im Zeitraum von 1999 bis 2005 regelmäßig als Turnierpony in den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit genutzt worden. Eine Liste der Erfolge ist übergeben worden..Das Pony wurde am 24.05. 2007 durch die Käufer besichtigt und probegeritten. Hinsichtlich der Rittigkeit und dem Verhalten unter dem Reiter wird der Zustand als vertraglich vereinbart zugrundegelegt, der sich bei dieser Besichtigung dem Käufer dargestellt hat. Eine Mängelrüge in dieser Hinsicht wird ausgeschlossen.

§3 Kaufpreis, Gefahr-, Lasten- und Eigentumsübergang

Für Kxxxxxx wird ein Kaufpreis von 6600 € vereinbart. Der Kaufpreis ist wie folgt zu entrichten:
Bei Übergabe des Ponys am 24. 5.2007 werden 1000 € in bar angezahlt. Zum 15. 06. 2007 sollen
weitere 1500 € auf das Konto _____ überwiesen
werden. Der Rest ist spätestens bis zum 31.07.2007 fällig. Der Pferdepass wird mit dem Pferd
übergeben. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Pferd Eigentum des Verkäufers, die
Eigentumsurkunde wird nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises dem Käufer ausgehändigt.
Mit der Übergabe des Ponys auf dem Hof des Käufers geht die Gefahr der zufälligen
Verschlechterung oder des Untergangs des Ponys auf die Käufer über; d.h. im Falle einer Wandlung
des Kaufvertrages hat der Käufer für eine seit der Übernahme eingetretene Wertminderung des
Ponys Ersatz zu leisten.

§4 Garantie, Verjährung

Der Verkäufer versichert, dass die in §2 dargestellte Beschaffenheit des Pferdes seinem Wissen
entspricht. Er übernimmt daher keine Garantie oder sonstige Gewähr für eventuelle verborgene
Mängel, bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten des Pferdes, auch nicht dafür,
dass das Pferd eine bestimmte Beschaffenheit für eine bestimmte Dauer behält. Mängelansprüche des
Käufers verjähren in 3 Monaten nach Übernahme des Pferdes.

§5 Schriftformerfordernis, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder
mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die
Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch
Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich
wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

Sxxxxxxx, den